



Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2024

„Ehrenamt schafft Zusammenhalt –
gemeinsam Zukunft gestalten“

Liebe Ehrenamtliche,



„Wir sind dazu geboren, wohl tätig zu sein!“ – Dieser Satz von William Shakespeare bringt den Kern des Ehrenamts auf den Punkt. Ehrenamtliches Engagement ist eine zutiefst menschliche Eigenschaft, die den Menschen selbst in den Blick nimmt. Es ist Ausweis einer humanen Gesellschaft, Ausdruck unserer Werte und Garant einer guten und lebenswerten Zukunft in unserem Land.

Als Bayerische Staatsregierung fördern wir das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus innerster Überzeugung. Bayern ist mit 41 Prozent ehrenamtlich engagierten Menschen Ehrenamtsland. Das soll und muss so bleiben, weil wir wissen: Ohne Ehrenamt kein Zusammenhalt und ohne Zusammenhalt keine widerstandsfähige Demokratie. In diesem Sinne stellen wir den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2024 unter das Motto:

„Ehrenamt schafft Zusammenhalt – gemeinsam Zukunft gestalten“.

Mein Appell an Sie: Machen Sie mit! Zeigen Sie, was Ihr Engagement bewirkt! Ich freue mich auf zahlreiche Ideen und Projekte, die unser Zusammenleben noch weiter verbessern und immer mehr Menschen motivieren, Sinn und Erfüllung im Ehrenamt zu suchen und zu finden. Nur so werden wir bleiben, was wir sind: gemeinsam stark.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Ihre

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'U' and 'S'.

Ulrike Scharf

Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Eine Anerkennung für gute Ideen im Ehrenamt.

Das Ehrenamt lebt von guten Ideen und Innovationen. Unter dem Motto „Ehrenamt schafft Zusammenhalt – gemeinsam Zukunft gestalten“ suchen wir Personen, Initiativen und Organisationen, die gute Ideen rund um das Thema Ehrenamt kreativ aufgreifen und gewinnbringend umsetzen.

Wir verleihen den **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** in zwei Kategorien:

Kategorie 1: Innovative Projekte

6 Einzelpreise

à 10.000 Euro für Projekte, die bereits realisiert werden.

Die Kategorie ist für Sie goldrichtig, wenn Sie bereits ein innovatives Projekt realisieren – selbst wenn Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes gerade erst begonnen haben und damit noch ganz am Anfang stehen.

Kategorie 2: Neue Ideen

5 Förderpreise

je 3.000 Euro für herausragende Ideen und Konzepte.

Wenn Sie mit Ihrer Idee bereits in den Startlöchern stehen, dann soll Ihr Vorhaben nicht an der Frage der Finanzierung scheitern. In diesem Fall ist Kategorie 2 genau die richtige für Sie.

„Bayern.Gemeinsam.Stark. Unsere Heimat lebt von Menschen, die als Ehrenamtliche mit Ideenreichtum und Innovationsfreude für andere Menschen da sind.“

Staatsministerin Ulrike Scharf

Nähere Informationen, auch zum Motto, finden Sie unter **www.innovationehrenamt.bayern.de**

Mit dem **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** soll die Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Für uns sind dabei **fünf Bewertungskriterien** entscheidend, ob ein Projekt oder eine Idee wirklich preiswürdig ist:

1. **Innovativ:**
Das gab es bisher noch nicht, das ist neu.
2. **Engagementfeldübergreifend:**
Auch für andere Bereiche und Felder des Ehrenamtes nützlich und anwendbar.
3. **Gemeinwohlorientiert:**
Nicht kommerziell orientiert.
4. **Vorbildlich:**
Gut und nachahmenswert, ideal auch als Pilotprojekt.
5. **Praktikabel:**
Das Projekt / die Idee ist leicht umzusetzen und Erfolg versprechend.



Teilnehmen lohnt sich. Bewerben Sie sich jetzt!

Wer kann teilnehmen?

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen.

Wie bewerben Sie sich?

Sie können sich ganz einfach online unter www.innovationehrenamt.bayern.de bewerben.

Hier finden Sie ein Online-Formular und weitere Anleitungen zum genauen Vorgehen.

Wann ist Anmeldeschluss?

Sie können Ihre Projekte und Ideen bis 17. März 2024 einreichen.

Wer sitzt in der Jury?

So vielschichtig wie das Ehrenamt ist auch die Zusammensetzung der Jury. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement sowie bekannten Persönlichkeiten. Die Mitglieder der Jury werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist offiziell bekannt gegeben.

Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisträger und Preisträgerinnen werden im Herbst 2024 bei einem Festakt in München ausgezeichnet.



Informieren und bewerben unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

#BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Bildnachweis: Fotolia/Lulu Berlu, © StMAS
Druck: Appel und Klinger Druck & Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Dezember 2023
Artikelnummer: 1001 0794

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.